Elternberatung

nach § 95 Abs. 1a

Außerstreitgesetz

vor einvernehmlicher Scheidung

Stand 08/2025

FRAUEN & FAMILIEN NETZWERK ROHRBACH
BERATUNG & BEGLEITUNG

Eignung durch

Bundesministerium für

Frauen, Familie und Jugend

Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

kija.at
Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

Vor einer einvernehmlichen Scheidung sind die Partner verpflichtet, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

- Die Bescheinigung muss vorgelegt werden, bevor das Gericht eine Entscheidung über die Regelung bezüglich Kinder trifft. Das Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach bietet für Eltern diese verpflichtende Beratung an.
- Die Beratung führt Eltern in den Prozess für die gemeinsame Obsorge der Kinder ein.
- In der Beratung soll Eltern vermittelt werden, dass aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht die Möglichkeit besteht, die Trennung von Eltern konstruktiv und ohne dramatische Langzeitfolgen zu verarbeiten.
- Es wird im Besonderen auf das Wohl und die Sicherheit der minderjährigen Kinder geachtet.

Einzelberatung:	nach telefonischer Terminvereinbarung
Dauer:	90 Minuten
Kosten:	€ 70,- pro Elternteil (135,- für beide)
Gruppenberatung:	Mo 20. Oktober 2025 18:00 - 19:30 Uhr Anmeldung erforderlich
Kosten:	€ 35,- pro TN

FRAUEN & FAMILIEN NETZWERK ROHRBACH
BERATUNG & BEGLEITUNG

Interessensverband Frauenkultur
4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 16/2
Tel.07289/6655 ZVR:852228582
office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauen-familiennetzwerk-rohrbach.at